Förderverein Kaldaha ï Aktiv e.V.

Schul- und Beitragsordnung zur Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung

PRÄAMBEL

Die Hausaufgabenbetreuung an der Kaldaha-Grundschule wird durch den Träger, den gemeinnützigen Förderverein Kaldaha-Aktiv e.V., als freiwillige Leistung für Schüler und Schülerinnen der Kaldaha-Grundschule angeboten. Die Teilnahme ist kostenpflichtig.

§ 1 Teilnehmer

1. Es können nur Schüler und Schülerinnen der Kaldaha-Grundschule an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen. Zur Durchführung der Hausaufgabenbetreuung ist eine Mindestanzahl von 30 Teilnehmenden erforderlich.

2. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt durch den FördervereinKaldaha-Aktiv e.V. im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Sind diese erschöpft, so ist für die Platzzuteilung grundsätzlich das Datum des Eingangs der Anmeldung im Schulsekretariat maßgeblich.

3. Die Teilnehmenden werden vom Förderverein Kaldaha-Aktiv e.V. für jedes Schuljahr einer bestimmten Hausaufgabenbetreuungsperson zugeteilt. Dabei besteht für Teilnehmende oder deren gesetzliche Vertreter kein Wahlrecht. Wird die Zuteilung nicht angenommen, so kann die Anmeldung zur Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung zurückgewiesen werden.

§ 2 Mitgliedschaft

Die gesetzlichen Vertreter der Teilnehmenden müssen Mitglied im Förderverein Kaldaha-Aktiv e. V. sein, zumindest für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Hausaufgabenbetreuung.

§ 3 Schuljahr

Das Schuljahr der Hausaufgabenbetreuung richtet sich nach dem Schuljahr gemäß bayerischer Schulordnung. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den geltenden Bestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.

§ 4 Öffnungszeiten der HA-Betreuung

1. Die Hausaufgabenbetreuung ist an Schultagen montags bis donnerstags regelmäßig von 11:30 Uhr ï 15:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten können nach zuständiger Hausaufgabenbetreuungsperson von dieser Regel abweichen und werden dem jeweiligen Stundenplan des Schuljahres angepasst.

2. Um eine möglichst effektive Betreuung zu erreichen, wird den Teilnehmenden ein fester Zeitrahmen von 75 Min. zugeteilt, der nicht überschritten werden soll. Das offizielle Ende der täglichen Hausaufgabenbetreuung ist einzuhalten.

3. Die Hausaufgabenbetreuung ist kein Ersatz für die Mittagsbetreuung. Nach individueller Erledigung ihrer Hausaufgaben gehen die Teilnehmenden nach Hause oder, soweit vorgesehen, in die Mittagsbetreuung.

4. Die Hausaufgabenbetreuung findet ausschließlich in den dafür zugewiesenen Räumen statt.

§ 5 Anmeldung / Aufnahme

1. Anmeldungen sind schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldebogen an das Schulsekretariat zur Weiterleitung an den Förderverein Kaldaha-Aktiv e. V. zu richten. Für jeden Schüler und jede Schülerin ist ein eigener Antrag auszufüllen.

2. Die Anmeldung wird erst durch die Bestätigung des Fördervereins und Zuteilung zu einer Hausaufgabenbetreuungsperson wirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Anmeldung gilt für das laufende Schuljahr.

3. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur aus außerordentlichen Gründen nach Absprache mit dem Förderverein Kaldaha-Aktiv e.V. möglich (Umzug, Wechsel der Schule, persönliche Härtefälle). Kündigungen sind auch möglich, wenn der frei werdende Platz anderweitig besetzt werden kann.

4. Die Zahlungsverpflichtung für das laufende Schuljahr bleibt auch bei Nichterscheinen von Teilnehmenden an der Hausaufgabenbetreuung bestehen.

§ 6 Beendigung des Hausaufgabenbetreuungsverhältnisses

1. Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen schriftlich erfolgen und sind an das Schulsekretariat zu richten.

2. Der Förderverein Kaldaha-Aktiv e.V. kann die Hausaufgabenbetreuung aus personellen, räumlichen oder anderen organisatorischen Gründen jederzeit vorzeitig beenden oder unterbrechen.

§ 7 Verhinderung

Können Teilnehmende die Hausaufgabenbetreuung ausnahmsweise nicht wahrnehmen, so muss die Hausaufgabenbetreuung davon rechtzeitig verständigt werden. Ein Anspruch auf Erstattung oder Minderung von Beiträgen wegen Verhinderung besteht nicht.

§ 8 Ausfall der Hausaufgabenbetreuung

1. Hausaufgabenbetreuungsstunden, die durch Krankheit oder andere Verhinderungen der Hausaufgabenbetreuungsperson ausfallen, werden nicht rückvergütet. Ein Anspruch auf Ersatz oder auf Vertretung durch eine andere Hausaufgabenbetreuungsperson besteht nicht.

2. Soweit der Unterricht nicht in Präsenz in den Räumen der Schule stattfindet, entfällt die Hausaufgabenbetreuung ersatzlos. Ein Anspruch auf Erstattung bereits bezahlter Beiträge besteht nicht.

§ 9 Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung übertragbarer Krankheiten) anzuwenden.

§ 10 Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der Zeit der Hausaufgabenbetreuung in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.

§ 11 Haftung

Die Teilnehmenden der Hausaufgabenbetreuung sind gegen Unfall versichert. Eine weitergehende Haftung des Fördervereins für Personen-, Sach- und Vermögensschaden irgendwelcher Art besteht nicht.

§ 12 Übergeordnete Schulordnung

Es gilt generell die Schulordnung der Kaldaha-Grundschule auch für die Teilnehmenden der Hausaufgabenbetreuung.

§ 13 Ausschluss

Teilnehmenden können vom Besuch der Hausaufgabenbetreuung insbesondere ausgeschlossen werden, wenn

a) die gesetzlichen Vertreter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Förderverein Kaldaha-Aktiv e.V. als Träger der Hausaufgabenbetreuung nicht nachkommen oder

b) ein verderblicher Einfluss auf andere Schülerinnen oder Schüler ausgeübt oder die Schulordnung wiederholt missachtet wird.

Der Ausschluss bedarf vorheriger Abmahnung.

§ 14 Beitrag

1. Der Beitrag ist in Höhe von monatlich 25,00 ú pro Teilnehmenden im Voraus zu zahlen. Der Vorstand des Fördervereins Kaldaha-Aktiv e.V. kann in begründeten Einzelfällen Abweichendes beschließen.

2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags entsteht mit der Annahme der Anmeldung. Die Zahlung erfolgt durch Abbuchung jeweils bis zum 10. eines Monats für den lfd. Monat. Eine Einzugsermächtigung ist zu erteilen.

3. Im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift wird beim dritten Vorkommnis im laufenden Schuljahr der Vertrag von Seiten des Fördervereins gekündigt.

§ 15 Inkrafttreten

Die geänderte Schul- und Beitragsordnung für die Hausaufgabenbetreuung tritt zum 15.03.2023 in Kraft.

Kahl am Main, 6. März 2023

Der Vorstand